



GEMEINDE SÜLFELD  
 KREIS SEGEBERG  
 Flur 31w, Flur 21w  
 Maßstab 1:1000.

Fotomontage Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein  
 Grundkarte Katasterkarte 1:1000/1:2000

Veröffentlichung genehmigt 8318 S 166/72

**TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000**

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsordnung  
 -BauNutzO- in der Fassung vom  
 28. November 1988 (EGBl. I, S. 1281)

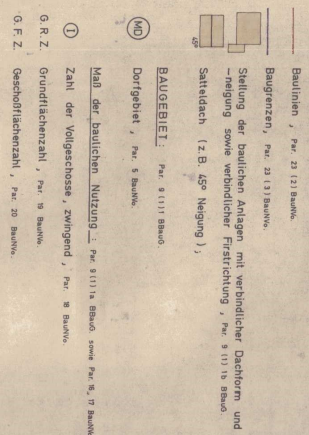
Festsetzungen:  
 Grenz des sämtlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans;  
 Straßenverkehrsfläche; Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Mit Gen.-Fahr- und Leitungsrechten zu belastete Flächen;  
 Kabinenparkplatz; (als Zwangung zur Restriktion der  
 Flächenverwendung); Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Öffentliche Parkflächen; P1 - P2; Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche;  
 (Sonderrecht; V = 30 km/h); Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Grundflächen; Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des  
 Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes; Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Überbaubare Grundstücksfläche; Par. 9 (1) 1. BauNutzO. sowie Par. 23 BauNutzO.  
 Baulinien; Par. 23 (2) BauNutzO.  
 Baugrenzen; Par. 23 (1) BauNutzO.  
 Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und  
 -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung; Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Satteldach (z.B. 45° Neigung);

**BAUGEBIET:** Par. 9 (1) 1. BauNutzO.  
 Dorfgebiet; Par. 9 BauNutzO.  
 Maß der baulichen Nutzung; Par. 9 (1) 1. BauNutzO. sowie Par. 9, 10 BauNutzO.  
 Zahl der Vollgeschosse, zwingend; Par. 9 BauNutzO.  
 G.R.Z. Grundflächenzahl; Par. 9 BauNutzO.  
 G.F.Z. Geschosflächenzahl; Par. 20 BauNutzO.

**BAUWEISE:** Par. 9 (1) 1. BauNutzO. sowie Par. 9, 10 BauNutzO.  
 Offene Bauweise; Par. 23 (2) BauNutzO.  
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; Par. 23 (2) BauNutzO.

**DARSTELLUNGEN OHNE NORDCHARAKTER:**  
 Veränderte Flurstücksgrenze mit Grenzmaß;  
 Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze;  
 In Aussicht genommene Zeichenteile der Baugrundstücke;  
 Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke;  
 Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage;  
 Vermessungslinien mit Maßangaben;

**STRASSENPROFILE / REGELÜBERSCHNITTE:** M 1:1000  
 Hauserschließungsstraße;  
 Schnitt 9-3; (Maßstab 1:200)



**SATZUNG DER GEMEINDE SÜLFELD**

**KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET „An der Bahn“**

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BauBG) vom 23. Juni 1986 (Festsatzzeit 1, 2, 3, 4) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen (BaugestG) vom 23. Juni 1986 (Festsatzzeit 1, 2, 3, 4) ist die Gemeinde Sülzfeld im Rahmen der Befugnisse des § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzO. (GOB) vom 28. November 1988 (EGBl. I, S. 1281) zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „An der Bahn“ verpflichtet. Der Bebauungsplan ist nach dem Par. 9 und 9 BauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 28. Juni 1994 aufgestellt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, ist nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 28. Juni 1994 im Rathaus der Gemeinde Sülzfeld öffentlich ausgestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, um ihre Äußerungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans zu äußern. Die Äußerungen sind in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, ist nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 28. Juni 1994 im Rathaus der Gemeinde Sülzfeld öffentlich ausgestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, um ihre Äußerungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans zu äußern. Die Äußerungen sind in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, ist nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 28. Juni 1994 im Rathaus der Gemeinde Sülzfeld öffentlich ausgestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, um ihre Äußerungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans zu äußern. Die Äußerungen sind in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, ist nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 28. Juni 1994 im Rathaus der Gemeinde Sülzfeld öffentlich ausgestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, um ihre Äußerungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans zu äußern. Die Äußerungen sind in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, ist nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 28. Juni 1994 im Rathaus der Gemeinde Sülzfeld öffentlich ausgestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, um ihre Äußerungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans zu äußern. Die Äußerungen sind in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, ist nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 28. Juni 1994 im Rathaus der Gemeinde Sülzfeld öffentlich ausgestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, um ihre Äußerungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans zu äußern. Die Äußerungen sind in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, ist nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger am 28. Juni 1994 im Rathaus der Gemeinde Sülzfeld öffentlich ausgestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, um ihre Äußerungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans zu äußern. Die Äußerungen sind in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt worden.